
Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 28.04.2016 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, den für die öffentliche Auslegung gebilligten Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick mit dazugehöriger Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der vorgenannte Satzungsentwurf mit dem Entwurf der Begründung hat in der Zeit vom 12.05.2016 bis 13.06.2016 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, mit Schreiben vom 09.05.2016 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und innerhalb eines Monats um eine Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist **keine** Stellungnahme eingegangen, die einen Beschluss erforderlich macht.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind vier Stellungnahmen eingegangen, die eine Abwägung erfordern. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen I bis IV** zu entnehmen; die entsprechenden Beschlussvorschläge sind den jeweiligen Stellungnahmen beigelegt. Die in Anlage V aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen und Bedenken geäußert.

Aufgrund der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurde die Planung nach der Offenlegung durch Roteintragungen ergänzt. Da diese Eintragungen nur eine Klärstellung von im ausgelegten Entwurf bereits enthaltenen Festsetzungen bedeuten bzw. Dritte nicht abwägungsrelevant berühren und die Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers bis zum Satzungsbeschluss vorliegen wird, kann auf eine erneute Beteiligung verzichtet werden.

Der Satzungsentwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen, Satzungstext, Begründung, Immissionsschutz-Gutachten sowie Beurteilung der ökologischen Fauna, ist der Sitzungsvorlage als **Anlage VI** beigelegt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 13.06.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 08.06.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 13.06.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 25.05.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage V: Liste Träger öffentlicher Belange

Anlage VI: Satzungsentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen, Satzungstext, Begründung, Immissionsschutz-Gutachten sowie Beurteilung der ökologischen Fauna